



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz

Jahrgang 27

Nordhausen, den 22.11.2017

Nr. 16/2017

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 57: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Sollstedt, Flur 3, Flurstücke 11/1, 53/5, 53/4, 54/154, 54/155, 89/2, 54/13 und 472/11		1
Nr. 58: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Sollstedt, Flur 3, Flurstücke 11/1 und 53/5		1
Nr. 59: Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen: Einladung zur 65. Verbandsversammlung am 18. Dezember 2017		2
Nr. 60: Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“ Uthleben: Jahresabschluss 2014, 2015 und 2016		3

Nr. 57

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Sollstedt, Flur 3, Flurstücke 11/1, 53/5, 53/4, 54/154, 54/155, 89/2, 54/13 und 472/11

Das Landratsamt Nordhausen gibt bekannt, dass der Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“, Kehmstedter Weg 44, 99752 Bleicherode, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende wasserwirtschaftliche Anlage (Mischwasserkanal) in Sollstedt mit einer Schutzstreifenbreite von 6 m gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der

Gemarkung Sollstedt,

Flur 3, Flurstücke: 11/1, 53/5, 53/4, 54/154, 54/155, 89/2, 54/13 und 472/11

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landratsamt Nordhausen, Untere Wasserbehörde, Behringstraße 3, Zimmer 305, während der Öffnungszeiten einsehen.

Die Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Widersprüche können innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen, erhoben werden.

Da eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit bereits gemäß § 9 Abs. 1 Grundbuchbereinigungsgesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Jendricke
Landrat

Siegel

Nr. 58

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Sollstedt, Flur 3, Flurstücke 11/1 und 53/5

Das Landratsamt Nordhausen gibt bekannt, dass der Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“, Kehmstedter Weg 44, 99752 Bleicherode, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und

Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende wasserwirtschaftliche Anlage (Schmutzwasserkanal) in Sollstedt mit einer Schutzstreifenbreite von 6 m gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der

**Gemarkung Sollstedt,
Flur 3,
Flurstücke: 11/1 und 53/5**

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landratsamt Nordhausen, Untere Wasserbehörde, Behringstraße 3, Zimmer 305, während der Öffnungszeiten einsehen.

Die Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Widersprüche können innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen, erhoben werden.

Da eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit bereits gemäß § 9 Abs. 1 Grundbuchbereinigungsgesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Jendricke
Landrat

Siegel

Nr. 59

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen: Einladung zur 65. Verbandsversammlung am 18. Dezember 2017

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) führt seine 65. Verbandsversammlung am Montag, dem 18. Dezember 2017, um 17.00 Uhr, in 99735 Kleinfurra, An der B 4 im Verwaltungsgebäude des Kreisabfallwirtschaftszentrums Nentzelsrode durch.

Tagesordnung Öffentlicher Teil der Sitzung

01. Eröffnung
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Beschlussfähigkeit
04. Feststellung der Tagesordnung
05. Genehmigung der Niederschrift der 64. Verbandsversammlung des öffentlichen Teils LXV - 01/17
06. Bericht des Verbandsvorsitzenden
07. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2018/2019 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen LXV – 02/17
08. Beratung und Beschlussfassung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) zum Finanz- und Investitionsplan nach § 62 ThürKO LXV – 03/17
09. Beratung und Beschlussfassung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) zur Abschlagshöhe 2018; zehnte Änderung der ZAN-Entgeltordnung vom 11.09.2007 LXV – 04/17
10. Anfragen und Mitteilungen zum öffentlichen Teil der Sitzung
11. Schließung des öffentlichen Teiles der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

gez. Jendricke
Verbandsvorsitzender

Nr. 60

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“ Uthleben: Jahresabschluss 2014, 2015 und 2016

Jahresabschluss 2014

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss - Nr. 54 / 2410 / 2017 am 24.10.2017 den Jahresabschluss 2014 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 27.247.755,07 EUR

Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung 64.595,73 EUR

2. Der Jahresgewinn soll mit dem Verlust der Vorjahre in Höhe von 4.141,43 EUR verrechnet und der Restbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch die HLB Dienst & Martini Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und am 15.01.2016 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.

Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2014 liegen einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz für einen Monat zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“, Schulplatz 2, OT Uthleben, 99765 Heringen/Helme während der Geschäftszeiten aus.

Uthleben, den 07.11.2017

gez. Weidt
Verbandsvorsitzender

Jahresabschluss 2015

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss - Nr. 55 / 2410 / 2017 am 24.10.2017 den Jahresabschluss 2015 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 26.740.550,13 EUR

Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung 31.743,94 EUR

2. Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch die HLB Dienst & Martini Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und am 28.02.2017 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.

Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2015 liegen einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz für einen Monat zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“, Schulplatz 2, OT Uthleben, 99765 Heringen/Helme während der Geschäftszeiten aus.

Uthleben, den 07.11.2017

gez. Weidt
Verbandsvorsitzender

Jahresabschluss 2016

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss - Nr. 56 / 2410 / 2017 am 24.10.2017 den Jahresabschluss 2016 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 27.065.929,67 EUR

Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung 21.883,45 EUR

2. Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 14.07.2017 bestätigt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Kurzfassung)

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AZV. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des AZV und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, 14. Juli 2017

BRV AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

gez. Hellmich
Wirtschaftsprüfer

gez. Liehr
Wirtschaftsprüfer

Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2016 liegen einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz für einen Monat zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“, Schulplatz 2, OT Uthleben, 99765 Heringen/Helme während der Geschäftszeiten aus.

Uthleben, den 07.11.2017

gez. Weidt
Verbandsvorsitzender

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 06.12.2017 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen; Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 222, Telefax: (0 36 31) 911 200; E-Mail: pressestelle@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landratsamt-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel am letzten Mittwoch des Monats. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landratsamt-nordhausen.de erhältlich. Zu jeder Ausgabe des Amtsblattes erscheint zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Nordhäuser Wochenchronik. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).